

1233/AB XXI.GP
Eingelangt am:16.11.2000

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rudolf Parnigoni und Genossen vom 20. September 2000, Nr. 1236/J, betreffend angekündigter Reduktion der Finanzämter, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage thematisierte Schließung von Finanzämtern im Gesamtzusammenhang mit einer seit Jahren angestrebten, aber noch nicht realisierten, Verwaltungsreform zu sehen ist, in deren Rahmen auch die Finanzverwaltung ihren Beitrag zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt zu leisten haben wird, wobei die Aussagen des Herrn Staatssekretärs Teil einer Diskussion über mögliche Organisationsänderungen sind.

Dieses Reformvorhaben erfordert auch eine Überprüfung der historisch gewachsenen Strukturen, Standorte und Aufgaben der Finanzverwaltung in Bezug auf Effizienz und Qualität unter Berücksichtigung der Herausforderungen des fühlbaren Wertewandels in Staat und Gesellschaft sowie neuer Technologien (New Economy). Dabei soll mit Unterstützung eines Unternehmensberaters eine tragfähige Plattform für einen raschen und tiefgreifenden Reformprozess zur Reorganisation der Finanzverwaltung erzeugt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch festhalten, dass es mein besonderes Anliegen ist, ein Zusammenwirken aller Beteiligten zu erreichen, damit gemeinsam mit der Belegschaft und Personalvertretung optimale Lösungen erarbeitet und zielführend verwirklicht werden können.

Zu 1. bis 3.:

Im Hinblick auf den derzeit erst beginnenden Veränderungsprozess ersuche ich um Verständnis, dass ich derzeit noch keine konkreten Aussagen über allfällige Änderungen in der Strukturierung der Finanzämter machen kann.

Zu 4. und 5.:

Selbstverständlich muss bei allen Reformüberlegungen die Aufrechterhaltung und in manchen Bereichen die Verbesserung der Qualität der Dienstleistung der Finanzverwaltung (Kundenorientierung) ein wichtiges Anliegen sein. Dies erfordert, auch die Erwartungshaltung der Kunden der Finanzverwaltung - die sich vermehrt der neuen Informationsmedien und weniger der persönlichen Vorsprache bedienen - einzubeziehen. Es wird daher über eine Verbesserung der Erreichbarkeit durch Beschreiten moderner Wege (One - stop - shop, Single - point of Contact, e - Government, etc.) nachzudenken sein. Außerdem wird aber auch überlegt, Finanzamtsservicestellen einzurichten.

Ein Fahrkostenersatzmodell wird derzeit schon deshalb nicht in Erwägung gezogen, weil es nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen nicht abgekoppelt von den Ergebnissen einer allfälligen Umstrukturierung beurteilt werden kann.